

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen (Nutzungssatzung Schulkindbetreuung)

vom xx. Monat xxxx

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am xx. Monat xxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Nutzung der Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen (Nutzungssatzung Schulkindbetreuung) vom 21. Juli 2014 in der Fassung vom 26. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 neu eingefügt: „Die Aufnahme in einen Betreuungsbaustein ist bis spätestens zum 20. eines Monats für den folgenden Monat bei der Leitung der Schulkindbetreuung zu beantragen“.
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Wörter „zum 10. eines Monats“ geändert in „zum 20. eines Monats“.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „zum 10. eines Monats“ ebenfalls geändert in „zum 20. eines Monats“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Tübingen, den.....

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister